



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 26.06.2020 - Nummer 121

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

121 Curriculum für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures (Version 2020)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission per Umlaufbeschluss am 29. April 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien ist die Fähigkeit zur selbständigen Forschung im Bereich der anglophonen Literaturen, Literaturwissenschaften und Cultural Studies. Das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures bereitet insbesondere auf ein literatur- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.

(2) Das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures dient der graduerten Vorbildung für Berufe, in denen es um die Aufbereitung, Vermittlung, Analyse, Interpretation und/oder Erforschung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragen die englischsprachige Welt betreffend sowie um Produktion, mediale Verbreitung und Rezeption unterschiedlicher Textsorten geht.

(3) Absolvent*innen des Masterstudiums Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien sind befähigt – auf Basis einer methodisch und theoretisch breit gefächerten wissenschaftlichen Ausbildung – komplexe Phänomene und relevante Denktraditionen der englischsprachigen Kulturräume zu erkennen, zu analysieren, differenziert darzustellen und für transnationale und transkulturelle Debatten und Kontexte anschlussfähig zu machen. Ebenso besitzen sie die hohe reflexive und kritische Kompetenz zur Wahrnehmung, Anerkennung und zum Umgang mit sozialer und kultureller Differenz. Sie verfügen über ausgezeichnete mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, um akademische und andere Textsorten zu erstellen und zu rezipieren. Darüber hinaus haben sie sich relevante digitale Kompetenzen angeeignet, die zur Durchführung von fundierter Recherche, entsprechenden Präsentationsformen, Wissenschaftsvermittlung und zur Reflexion

darüber notwendig sind. Im Rahmen des Curriculums wird die Fähigkeit gefördert, Transferleistungen zu erbringen, und die Studierenden erhalten die Möglichkeit zu eigenständiger Schwerpunktsetzung und Forschungsleistung. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich (unter Betreuung) eine selbst gewählte Forschungsfrage zu formulieren, unter Heranziehen von Theorie ein Forschungsprojekt zu entwerfen, zu strukturieren, und es im Rahmen ihrer Masterarbeit methodisch korrekt und sprachlich adäquat durchzuführen.

(4) Das Masterstudium Anglophone Literature and Cultures wird ausschließlich auf Englisch angeboten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 80 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium English and American Studies an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Dringend empfohlen wird, diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Möglichkeit im ersten Semester zu absolvieren.

Für das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien werden Sprachkenntnisse des Englischen auf C1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, wobei hinsichtlich des Sprachniveaus für Englisch die Regeln der Universität Wien gelten. Das Bachelorstudium English and American Studies an der Universität Wien berechtigt jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zum Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures an der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Anglophone Literatures and Cultures ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

M01 Pflichtmodul Literature, Cultural Studies and Theory 15 ECTS Literatures in English 5 ECTS Popular and Media Cultures 5 ECTS Literary and Cultural Theories and Concepts 5 ECTS	M02 Pflichtmodul Advanced Academic Skills 15 ECTS Toolkit for Research and Writing 5 ECTS English for Academic Purposes 5 ECTS English in a Professional Context: Advanced / Creative Writing 5 ECTS
M03 Pflichtmodul Advanced Literary and Cultural Studies 10 ECTS Literature Course 5 ECTS Cultural Studies Course 5 ECTS	M04 Pflichtmodul Specialisation 20 ECTS Literature / Cultural Studies Seminar 10 ECTS Literature / Cultural Studies Seminar 10 ECTS
M05 Pflichtmodul Internship & Electives 15 ECTS Praktikum und/oder freie Wahlfächer 15 ECTS	M06 Pflichtmodul Final Module 5 ECTS MA Seminar 5 ECTS
MASTER'S THESIS 30 ECTS	
MASTER'S Finals 10 ECTS defence and examination	

(2) Modulbeschreibungen

M01	Literature, Cultural Studies and Theory (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul bietet den Studierenden eine Vertiefung des im Bachelorstudium erworbenen Überblicks über fachrelevante Forschungsfelder, deren historische Entwicklungen und theoretische Herangehensweisen an Fragen der englischsprachigen Literaturwissenschaft und Cultural Studies. Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Kenntnisse über diskursbestimmende, etablierte und rezente Paradigmen und Konzepte, sowie über Wissenschaftstraditionen der Analyse englischsprachiger Kulturen und Literaturen. Dieses Wissen wird exemplarisch, z.B. anhand spezifischer regionaler und/oder historischer Kontexte vermittelt. Zudem werden (medien)kritische Kompetenzen erworben, die die Studierenden über die kritische Hinterfragung von Prozessen der Naturalisierung (z.B. Stereotype) und Medialisierung hinaus ermächtigen, die Komplexität historischer und kultureller Bedingtheit ästhetischer Repräsentationen und diskursiver Formationen zu erkennen und darzustellen.	
Modulstruktur	VO Literatures in English, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Popular and Media Cultures, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Literary and Cultural Theories and Concepts, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (15 ECTS)	

M02	Advanced Academic Skills (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen dieses Moduls besitzen die Fähigkeit zur kompetenten Sprachverwendung sowie zur Analyse und Produktion von akademischen und anderen berufsrelevanten Texten. Sie verstehen sich als Teil einer wissenschaftlichen Diskursgemeinschaft und haben gelernt, konstruktives Feedback zu geben bzw. anzunehmen. Sie sind befähigt, adäquate Fragestellungen zu wählen, relevante Sekundärliteratur und Theorie zu recherchieren und diese kritisch in die eigene Argumentation einzubeziehen. Sie können ihre Texte sinnvoll strukturieren und formal gemäß den Konventionen des Fachs verfassen. Sie können die genrespezifischen Merkmale fachsprachlicher Texte identifizieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der eigenen Textproduktion umsetzen. Sie haben Kompetenzen bzgl. Selektion, Planung, Durchführung und Präsentation von literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschungsprojekten erworben und sind dadurch auf das Verfassen von längeren wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere ihrer Masterarbeit, gut vorbereitet.	
Modulstruktur	KU Toolkit for Research and Writing, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE English for Academic Purposes, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) UE English in a Professional Context: Advanced / Creative Writing, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

M03	Advanced Literary and Cultural Studies (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls haben die Studierenden theoretisches und methodisches Wissen und Kompetenzen in spezifischen Forschungsfeldern und -themen der anglophonen Literaturwissenschaft und Cultural Studies erworben, die auf eine individuelle Schwerpunktsetzung vorbereiten und Orientierung bzgl. ihrer Masterarbeit bieten. Die Studierenden haben ihre literatur-, kulturwissenschaftlichen und medienkritischen Kompetenzen vertieft und können sie mit ausgewählten Schwerpunkten in Zusammenhang setzen bzw. gezielt differenzieren, um sich in etablierten und/oder rezenten Forschungsfeldern und -traditionen der anglophonen Literatur und Cultural Studies, wie z.B. der American Studies, der British Cultural Studies oder der New English Literatures, zu bewegen. Die Studierenden entwickeln ein (inter)disziplinäres Problembewusstsein und sind demnach zu weiterführenden, theoriegeleiteten Analysen kulturgeschichtlicher, regionalwissenschaftlicher, historischer und gegenwartskultureller Phänomene im anglophonen Kontext befähigt. Als Untersuchungsgegenstände werden unterschiedliche Textsorten und Medien herangezogen, somit sind die Studierenden methodisch in der Lage, unterschiedliche Repräsentationsformen, auch multimodaler und transmedialer Art, wissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren. Dabei berücksichtigen sie, dass die Untersuchungsgegenstände gesellschaftliche Normen und Strukturen in ihren kulturellen, literarischen, künstlerischen und medialen Dimensionen konstituieren und verhandeln. Die Modalitäten und Formen von Bedeutungstiftung und Repräsentation werden innerhalb ihrer institutionellen Verankerung begriffen. Insbesondere sollen gesellschaftliche Rang-, Macht- und Differenzverhältnisse wie jene zwischen den Geschlechtern und Begehrensmodellen, zwischen den Ethnien und Generationen, zwischen gesellschaftlichen Klassen und Schichten, und auch deren post- und neokoloniale, sowie postimperiale, transnationale und intersektionale Kontingenzen problematisiert werden. Sie reflektieren dabei kritisch historische und aktuelle Globalisierungsphänomene, die Rolle von Medienkulturen und die des Englischen als (post-) imperialistische Weltsprache. Die Absolvent*innen dieses Moduls sind dazu befähigt, diverse kulturelle Artefakte in unterschiedlichen medialen Darbietungsformen zu analysieren, zu interpretieren, und zu problematisieren. Aufgrund vertiefter Kenntnisse sind sie in der Lage, sich in ein spezielles fachliches Thema einzuarbeiten und dieses adäquat darzustellen. Die Studierenden verfügen über Einblicke in relevante theoretische Ansätze und sind mit der Technik des selbständigen akademischen Arbeitens vertraut.
Modulstruktur	AR Literature Course, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) AR Cultural Studies Course, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

M04	Specialisation (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	

Modulziele	Studierende spezialisieren sich durch die Absolvierung zweier Seminare ihrer Wahl. In ihren Seminararbeiten stellen sie ihre Fähigkeiten unter Beweis, komplexe Fragestellungen eigenständig in einem umfangreichen akademischen Text bearbeiten zu können und ihn in eine internationalen wissenschaftlichen Konventionen entsprechende Form zu bringen. Durch das Erlangen von forschungsfeldrelevanter Erfahrung werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen der Masterarbeit vorbereitet.
Modulstruktur	SE Literature / Cultural Studies Seminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Literature / Cultural Studies Seminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

M05	Internship and Electives (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	
Modulziele	Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte und erweiterte transdisziplinäre Kenntnisse im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaften, wobei sie die Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung genutzt haben. Sie haben sich im Rahmen eines Praktikums mit ihrer möglichen Berufswahl und den damit verbundenen Chancen und Risiken auseinandergesetzt.	
Modulstruktur	Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die individuelle Gestaltung einer sinnvollen Ergänzung ihres Studiums. Wählbar sind: 1. Praktika (ein oder zwei) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS, die in enger Verbindung mit den Zielen des Master-Curriculums stehen, und die Lehrveranstaltung UE Internship, 1 ECTS, 1 SSt. (pi). Die Lehrveranstaltung muss in Verbindung zu einem Praktikum absolviert werden. Auf das Praktikum / die Praktika entfallen in Summe ca. 150 Stunden. 2. Lehrveranstaltungen anderer Studien der Universität Wien oder anderer österreichischer Hochschulen, grundsätzlich auf Masterniveau. 3. gleichwertige Lehrveranstaltungen, die im Rahmen von internationalen Studienaufenthalten absolviert werden Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die darüber hinaus anderen gewählten Lehrveranstaltungen und das Praktikum sind im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen, prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und/oder des Praktikums bzw der Praktika (15 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

M06	Final Module (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1 und 2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module 3 und 4 Es wird empfohlen, vor Beginn des MA-Seminars bereits mit der Planung der Masterarbeit zu beginnen.	
Modulziele	Das Abschlussmodul besteht aus einem MA-Seminar, das auf den Master-Projekten der Studierenden basiert. Nach Absolvierung sind die Studierenden in der Lage, eigenständig aber begleitet in Planung und Durchführung eine Masterarbeit zu verfassen.	
Modulstruktur	SE MA Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule in Absprache mit eine*r Betreuer*in zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung besteht aus einer Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie einer Prüfung, die ein weiteres, vom Umfeld der Masterarbeit wesentlich zu unterscheidendes, Prüfungsgebiet aus den Pflichtmodulen umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat insgesamt einen Umfang von 10 ECTS-Punkten, auf jeden der beiden Prüfungsteile entfallen 5 ECTS.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Studienaufenthalte, besonders im Zuge von internationalen Kooperationsprogrammen, werden nachdrücklich empfohlen. Besonders Pflichtmodul 5 bietet sich für die Absolvierung im Rahmen eines internationalen Studienaufenthaltes an.

Die Anerkennung der international absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen, Theorien und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Interaktive Elemente analoger und digitaler Natur und "flipped classroom"-Elemente werden im Sinne einer Studierendenaktivierung eingesetzt.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

AR Arbeitsgemeinschaft: Arbeitsgemeinschaften sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen wissenschaftlichen Problemen des Faches widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

SE Seminar: Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen, die wesentlich für die Verfassung längerer wissenschaftlicher Arbeiten sind, sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

UE Übung: Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachpraxis. Im Vordergrund steht hier das angeleitete selbstständige Arbeiten alleine und im Team. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

KU Kurs: Kurse dienen dem angeleiteten Erarbeiten und Vertiefen besonderer aufbauender Kompetenzen, dem Entwickeln von Problemstellungen und Lösungsverfahren und der Anwendung von erlernten Fertigkeiten anhand von Spezialthemen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

PR Praktikum: Praktika dienen der beruflichen Orientierung und der Anwendung gelernter Inhalte und Kompetenzen im Praxisfeld. Sie finden innerhalb oder außerhalb der Universität Wien statt und werden ohne Betreuung durch Lehrende durchgeführt. Praktika können nur in Verbindung mit der Lehrveranstaltung UE Internship absolviert werden. Es ist verpflichtend eine Praktikumsbestätigung vorzulegen und einen Praktikumsbericht zu erstellen. Praktika werden im Falle einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. im Falle einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Die Teilleistungen und Beurteilungskriterien für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden von der Lehrveranstaltungsleitung bekannt gegeben.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Arbeitsgemeinschaft AR: 25

Seminar SE: 20

Übung UE Internship: 20, alle anderen Übungen (UE): 25

Kurs KU: 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen

(Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Anglophone Literatures and Cultures begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Anglophone Literatures and Cultures (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 199, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.01.2016, 12. Stück, Nr. 59) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.

Studierende, die den oben genannten Curricula bzw. Studienplänen unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	LV	ECTS	Summe ECTS / Semester
1	M01	3 VOs	15	
	M02	3 pi	15	30
2	M03	2 ARs	10	
	M04	2 SE	20	30
3	M05	Internship/ electives	15	
	M06	SE	5	20
4	Master's Thesis		30	
	Master's Defence		10	40

Es wird empfohlen, bereits im 3. Semester mit der Masterarbeit zu beginnen.